

Nur Blechschaden

Beim Abbiegen mit Lieferwagen kollidiert

SCHAAN Zu einem Verkehrsunfall ohne Verletzte kam es am Montag in Schaan. Wie die Landespolizei am Dienstag meldete, war eine Autofahrerin um kurz nach 17 Uhr auf einer Nebenstrasse unterwegs und beabsichtigte in die Zollstrasse einzubiegen. Dabei übersah sie gemäss Mitteilung einen vortrittsberechtigten Lieferwagen, wodurch es zur Kollision der beiden Fahrzeuge kam. Es entstand Sachschaden. (red/lpfl)

Neuer Service

Markenregister ab März online verfügbar

VADUZ Ab 1. März 2014 ist das liechtensteinische Online-Markenregister der Landesverwaltung freigeschaltet. «Diese Onlinenutzung ermöglicht Privaten und Unternehmen sich über das Internet zu informieren, welche Marken in Liechtenstein eingetragen sind. Des Weiteren können Informationen über die Schutzdauer, die Waren- und Dienstleistungsklassen sowie den Vertreter einer Marke eingeholt werden. Festzuhalten ist, dass im Onlineregister lediglich die aktiven Marken ersichtlich sind», teilte die Regierung am Dienstag mit. Das Onlineregister ist unter www.markenregister.llv.li zu finden. Die Nutzung des Online-Markenregisters sei ein Serviceangebot der Liechtensteinischen Landesverwaltung, für jedermann nutzbar und kostenlos. Mit dieser Onlineschaltung komme die Verwaltung dem lang gehegten Wunsch vonseiten der Privatwirtschaft nach. (red/ikr)

MFK-Statistik

122 neue Autos im Januar zugelassen

VADUZ Im Januar 2014 wurden in Liechtenstein insgesamt 161 neue Fahrzeuge bei der Motorfahrzeugkontrolle (kurz: MFK) immatrikuliert, davon waren 122 Personenwagen, wie das Amt für Statistik am Dienstag mitteilte. Im Jahresvergleich ergab sich demnach bei den Fahrzeugen ein Rückgang von 18,7 Prozent und bei den Personenwagen ein Rückgang von 25,6 Prozent. Bei den Personenwagen verzeichnete die Marke Volkswagen im Januar dieses Jahres mit 23 Fahrzeugen am meisten Neuzulassungen, gefolgt von BMW und Mercedes-Benz (siehe Tabelle unten). (red/pd)

Neuzulassungen im Januar 2014

| Marke | Anzahl Neuzulassungen |
|-----------------------------------|-----------------------|
| • Volkswagen | 23/18,9 % |
| • BMW | 19/15,6 % |
| • Mercedes-Benz | 12/8,2 % |
| • Audi, Toyota | 10/8,2 % |
| • Seat | 7/5,7 % |
| • Mazda | 5/4,1 % |
| • Citroen, Opel, Skoda | 4/3,3 % |
| • Land Rover | 3/2,5 % |
| • Honda, Hyundai, Nissan, Renault | 2/1,6 % |

Führerschein ade

Polizei zieht Raser aus dem Verkehr

SEVELEN/WEITE In Sevelen und Weite sind am Montag drei Autofahrer mit überhöhter Geschwindigkeit angehalten worden. Ein Mann musste seinen Führerschein abgeben, teilte die Kantonspolizei mit. Auf der Hauptstrasse in Weite wurde demnach ein 58-jähriger Mann mit 134 Stundenkilometern gemessen. Erlaubt wären 80 km/h, er musste seinen Führerschein auf der Stelle abgeben. «Ein 35-jähriger Mann aus Deutschland war mit 115 km/h auf derselben Strasse unterwegs. Und auf der Autobahn A13 in Sevelen wurde ein 33-jähriger Mann aus Deutschland mit 158 km/h gemessen. Ein Teilkostendepot wurde eingezogen», teilte die Kantonspolizei St. Gallen weiter mit. (red/pd)

«Steuersystem bleibt einfach und attraktiv»

Entlastung Regierungschef Adrian Hasler verspricht sich von der Revision des Steuergesetzes Mehreinnahmen in Millionenhöhe. Weitere Gesetzesänderungen sind in Vorbereitung.

VON MICHAEL BENVENUTI

«Volksblatt»: Die Regierung hat am Dienstag die Revision des Steuergesetzes beschlossen. Welches ist der Kernpunkt dieser Reform?

Adrian Hasler: Mit dem neuen Steuergesetz wurde ein einheitlicher Zinssatz für Sollertrag und Eigenkapital-Zinsabzug eingeführt. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass der Eigenkapital-Zinsabzug von 4 Prozent dazu führt, dass Unternehmen, die beispielsweise über ein Eigenkapital von 500 Millionen Franken verfügen, selbst dann nur die Minimalsteuern bezahlen, wenn sie 20 Millionen Gewinn erzielen. Die Steuereinnahmen sind nicht zuletzt aus diesem Grund gegenüber den Vorjahren deutlich eingebrochen. Die Regierung hat im Massnahmenpaket III vorgeschlagen, die Kopplung der Zinssätze von Sollertrag und Eigenkapital-Zinssatz aufzuheben und stattdessen für den Eigenkapital-Zinsabzug einen tieferen Zinssatz anzuwenden. Bei der Behandlung des Massnahmenpakets III im Landtag wurde die Regierung beauftragt, hierzu eine alternative Lösung aufzuzeigen. Die Regierung hat deshalb in Abstimmung mit den Verbänden eine alternative Lösung erarbeitet. Diese sieht vor, dass bei der Ermittlung des für den Zinsabzug massgebenden Eigenkapitals ein Abzug von 6 Prozent auf die Vermögenswerte vorgenommen wird. Damit kann der starke Effekt des Eigenkapitalabzugs korrigiert werden und eine angemessene Besteuerung der juristischen Personen erfolgen.

Wie hoch werden die Mehreinnahmen aufgrund dieser Gesetzesanpassung sein?

Wir gehen davon aus, dass diese Massnahme Mehreinnahmen von rund 12 Millionen Franken gene-

riert. Ebenso wichtig wie die kalkulierten Mehreinnahmen ist, dass das Steuersystem einfach und attraktiv bleibt. Die effektiven Steuereinnahmen hängen massgeblich von der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und der Wirtschaftsentwicklung ab.

Welche weiteren Massnahmen sieht die Reform vor?

Zum einen soll die Mindestertragssteuer neu für alle Ertragssteuerpflichtigen gelten. Die bisherige Grenze von 500 000 Franken Bilanzsumme soll wegfallen. Damit können Mehreinnahmen von ca. 1,5 Millionen Franken erzielt werden.

Ausgenommen von der Mindestertragssteuer sollen nur noch Unternehmen sein, deren Gewerbebewilligung ruhend gestellt ist. Weiters sollen die

Steuereinnahmen von Grenzgängern sowie aus Sitzungsgeldern, welche Personen mit Wohnsitz im Ausland erzielen, ausschliesslich dem Land zukommen.

Einigen Gemeinden stösst sauer auf, dass künftig die Steuern von beschränkt Steuerpflichtigen teilweise gänzlich dem Land zukommen sollen, der administrative Aufwand der Steuerveranlagung aber weiter von der Gemeindesteuerkasse aufzubringen wäre. Verstehen Sie diese Kritik?

Ja und nein. Erstens verbleiben den Gemeinden die Steuereinnahmen eines Teils der beschränkt Steuerpflichtigen, wenn aufgrund der Lage von Grundstücken oder Betriebsstätten ein starker Bezug zur jeweiligen Gemeinde besteht. Zweitens profitieren die Gemeinden in verschiedenen Steuerarten direkt vom Land, ohne hierfür Leistungen zu erbringen. Als Beispiel kann ich die Ertragssteuer von juristischen Personen erwähnen, welche von der Steuerverwaltung veranlagt wird und die Gemeinden

«Sich gegenseitig jede Leistung in Rechnung zu stellen, ist höchst unproduktiv und bürokratisch.»

ADRIAN HASLER
REGIERUNGSCHEF UND FINANZMINISTER



Regierungschef Adrian Hasler: «Das aktuelle Steuergesetz ist einfach zu handhaben, attraktiv und europarechtskompatibel. Es hat sich aber gezeigt, dass gewisse Korrekturen notwendig sind.» (Foto: Paul Trummer)

einen Anteil erhalten. Ich bin grundsätzlich der Ansicht, dass es wenig bringt, jede Leistung exakt aufzuschlüsseln, zu bemessen und sich gegenseitig in Rechnung zu stellen. Unter dem Strich führt dies zu einem enormen Mehraufwand für alle, ohne dass ein Mehrwert generiert wird. Das ist höchst unproduktiv und bürokratisch.

Das 2011 eingeführte Steuergesetz musste schon mehrmals revidiert werden. Tritt nach der anstehenden Revision Ruhe ein oder plant die Regierung schon weitere tief greifende Anpassungen?

Eine tief greifende Anpassung des Steuergesetzes ist derzeit nicht geplant. Das aktuelle Steuergesetz ist einfach zu handhaben, attraktiv und europarechtskompatibel. Es hat sich aber gezeigt, dass gewisse Korrekturen

notwendig sind. Dies auch deshalb, weil die Steuereinnahmen wesentlich stärker eingebrochen sind, als dies zum damaligen Zeitpunkt erwartet worden ist. Nachdem im Jahr 2013 die Tarifstruktur für natürliche Personen angepasst wurde, sind jetzt Korrekturen bei den juristischen Personen erforderlich. Noch ausstehend ist die im Massnahmenpaket III vorgeschlagene Erhöhung der Mindestertragssteuer für juristische Personen. Hier hat der Landtag gewünscht, dass diese Thematik vorerst zurückgestellt und in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode erneut evaluiert werden soll. Weiters laufen vertiefte Abklärungen im Zusammenhang mit der Neufestlegung der Steuerschätzwerte von Immobilien. Sobald die entsprechenden Grundlagen vorliegen, wird die Regierung eine Vorlage erarbeiten.

FIU vermutet Vermögenswerte der Familie Janukowitsch auf Konten in Liechtenstein

Steuerdelikt Oleksander Janukowitsch, Sohn des auf der Flucht befindlichen Präsidenten Viktor Janukowitsch, soll Millionen von Dollar dem Fiskus unterschlagen haben. Neben Österreich und Zypern führen die Spuren auch nach Liechtenstein.

VON MATTHIAS MARXER

Oleksander Janukowitsch soll zwischen 370 bis 500 Millionen Dollar über die heimischen Grenzen geschafft haben. So berichtet es die «Frankfurter Allgemeine» am 24. Februar 2014 über ihre Internetplattform. Der Artikel «Der geheime Reichtum der ukrainischen Oligarchen» beschreibt wie Österreich, Zypern und Liechtenstein als finanzielle Zufluchtsorte genutzt werden. Die in Vaduz registrierte Firma «P&A Corporate Services Trust reg.» (P&A) würde unter Beobachtung der Liechtensteiner Stabsstelle «Financial Intelligence Unit» (FIU) stehen. Die FIU befasst sich mit der Recher-



Expräsident Janukowitsch: Hat auch er Gelder ins Ausland geschafft? (Foto: SSI)

che und Aufklärung von Geldwäschereidelikten.

Firmenzirkel im Fokus

Von dem in Liechtenstein geborenen Österreicher Anwalt Reinhard Proksch

bewerkstelligt, habe die P&A Verbindungen zu einer weiteren Firma in Grossbritannien. Die britische «Compasserve SE» als Zentrale fungierend, halte Aktien des Janukowitsch-Ansens in Kiew, wie Daniel Thelesklaf,

Leiter der FIU, im Bericht bekannt gibt. Proksch gelte nicht nur als Eigentümer der «Compasserve SE», sondern auch weiterer Scheinfirmen in der Schweiz, Deutschland, Österreich und den USA. Ein Ring an Unternehmen zur Verschleierung der Vermögensherkunft.

Noch kein Handlungsbedarf

Sowohl die Schweiz als auch Liechtenstein würden sich vorerst zurückhalten. Das Berner Aussenministerium habe auf Anfrage mitgeteilt, dass aus der Ukraine bisher keine Anweisungen gegeben worden seien, um die Vermögenswerte einzufrieren zu lassen. «Sperrungen von Vermögenswerten kommen erst in Betracht, wenn solche in Liechtenstein festgestellt wurden», erklärt Daniel Thelesklaf gegenüber dem «Volksblatt». Mögliche Massnahmen seien Sperrungen des Gerichts im Rahmen eines Strafverfahrens oder Sperrungen durch eine Verordnung der Regierung bei der Umsetzung von internationalen Sanktionen. Die EU habe verlauten lassen, dass derzeit an einer Personenliste gearbeitet werde. Diese sei aber noch nicht bekannt.